Arc 1200 19

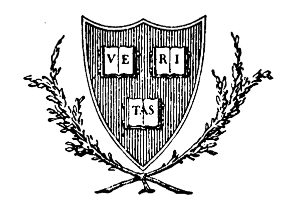
WIDENER LIBRARY

HX 5STF +

HARVARD UNIVERSITY LIBRARY

Arc 1200.19

Harvard College
Library



FROM THE BEQUEST OF

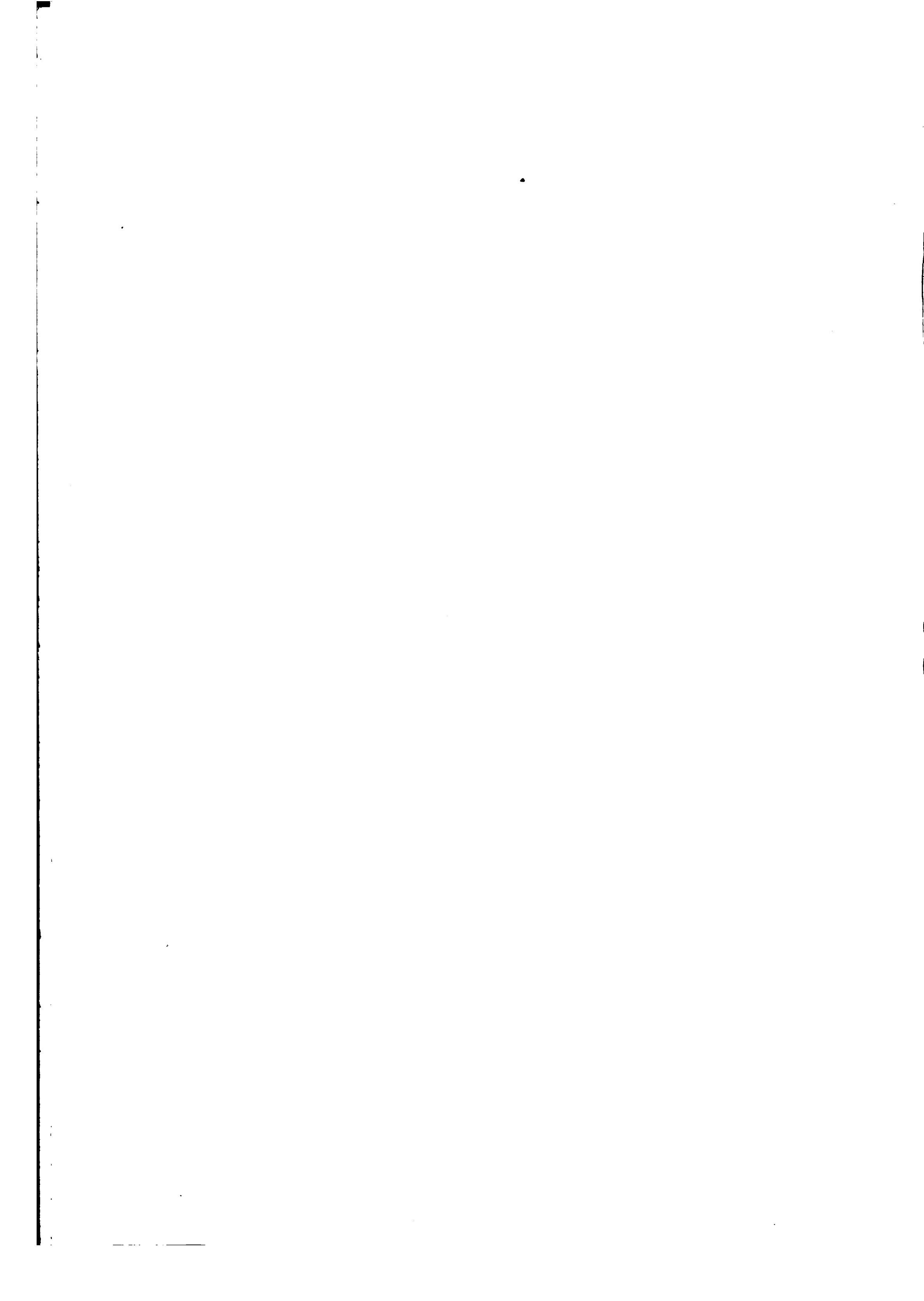
FRANCIS BROWN HAYES

Class of 1839

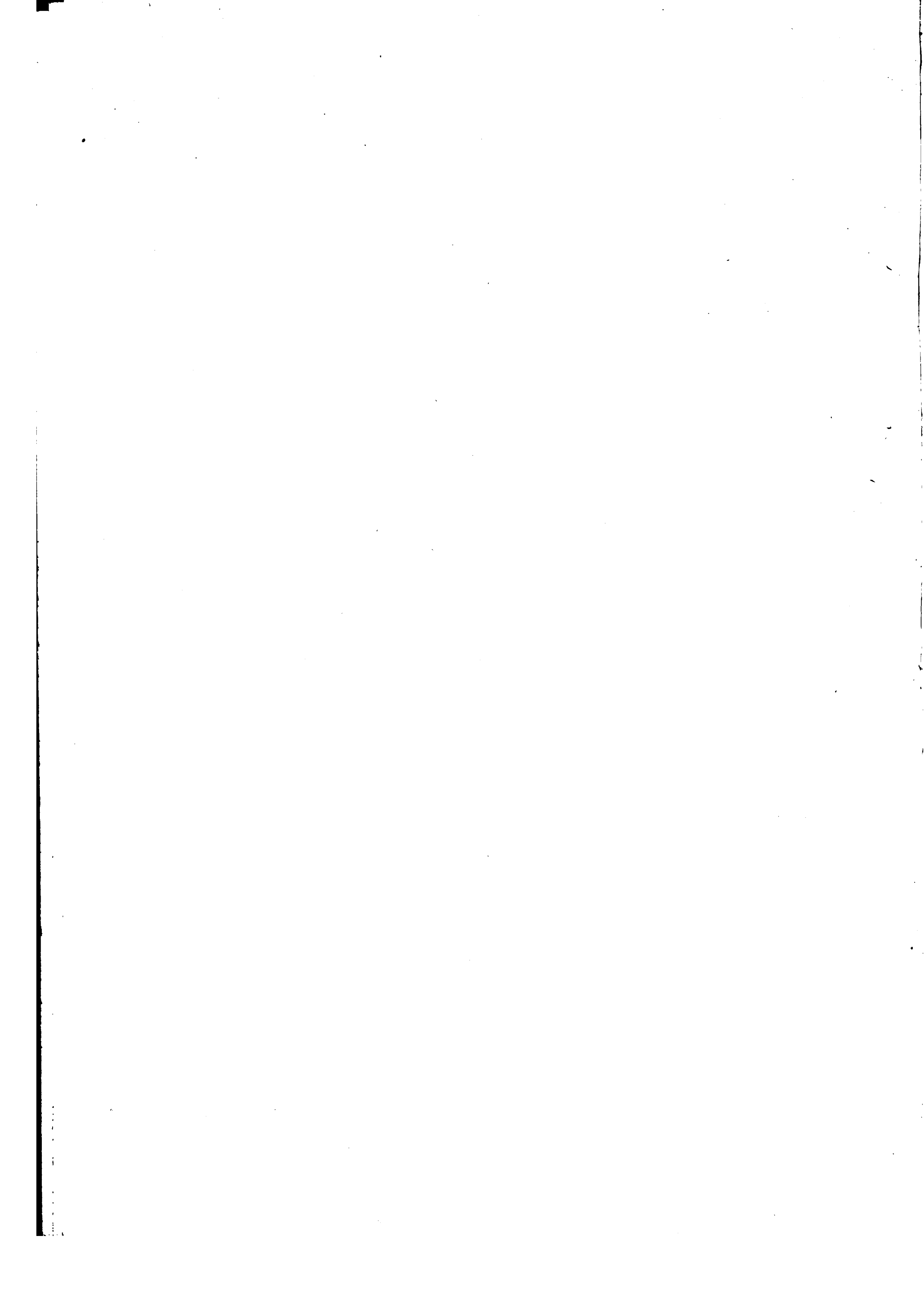
OF LEXINGTON, MASSACHUSETTS







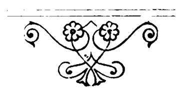




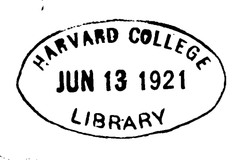
Flensburger Akten- und Urkundensprache im 14., 15. und 16. Jahrhundert

Ausstellung der Dokumente im Kunstgewerbemuseum.

Eröffnung
am Sonntag, den 25. Mai 1919,
vormittags 11 Uhr.



Flensburg.
Hergestellt in der Buchdruckerei von Christian Wolff.
1919.


HARVARD COLLEGE
JUN 13 1921
LIBRARY

Vorbemerkung.

Gelegentlich eines vorübergehenden Aufenthalts in Flensburg von der „Kommission zur Vorbereitung eines plattdeutschen Volkstages" aufgefordert, eine Ausstellung Alt-Flensburger plattdeutscher Urkunden in die Wege zu leiten, habe ich mich unter freundlicher Beihilfe der städtischen Museumsverwaltung und der Behörden, denen die Flensburger Archive unterstehen, bemüht, die gestellte Aufgabe in der außerordentlich kurzen Frist, die zur Verfügung stand, nach Möglichkeit zu lösen. Ich mußte innerhalb fünf Tagen das in Betracht kommende Material aussuchen, es in Gruppen ordnen, nach entsprechender Einsichtnahme in den Text eine kurze Inhaltsangabe der einzelnen Urkunden verfassen und das Ganze übersichtlich in einem kleinen Führer zusammenstellen. Daher bietet die Ausstellung in allen ihren Teilen **nur einen Ausschnitt,** niemals aber eine erschöpfende Darstellung der Geschichte des plattdeutschen Schrifttums in Flensburg.

Rönnerholz bei Kiel, 11. Mai 1919.

Dr. **Otto Schütt.**

I. Zweck der Ausstellung.

Die anläßlich des niederdeutschen Volkstages veranstaltete Ausstellung niederdeutscher Schriftdenkmäler will ein Bild geben von dem Zustand der Flensburger Akten- und Urkundensprache im 14., 15. und 16. Jahrhundert.

II. Allgemeines über Alt-Flensburger Akten und Urkunden.

Die zur Ausstellung gelangten Akten und Urkunden bilden der Zahl nach nur einen außerordentlich kleinen Ausschnitt aus der großen Anzahl Flensburger Akten und Urkunden der älteren Zeit. Durch die verschiedenen wissenschaftlichen Forschungen ist erwiesen, daß die Gesamtanzahl Alt-Flensburger Urkunden und Akten bis 1650 mehrere Tausend Stück umfaßt. Die wichtigsten und die meisten Urkunden liegen nicht in Flensburg; sie befinden sich in den Staatsarchiven zu Kopenhagen und zu Schleswig (in letzterem Archiv zum Teil leihweise). Die zur Ausstellung verwandten Urkunden sind den örtlichen Archiven entnommen. Sie entstammen dem Stadtarchiv, dem Archiv der St. Marien-Kirche und dem Klosterarchiv.

III. Das Niederdeutsche als Sprache der Alt-Flensburger Urkunden und Akten.

Wer das Plattdeutsche nur als Volkssprache kennt, als gesprochene Sprache, dem will es gar nicht in den Sinn, daß diese Sprache, die heute von manchen geradezu verachtet wird, einst als Schrift- und Urkundensprache in hohen Ehren stand und sogar die herrschende Diplomatensprache des germanischen Nordeuropa war. Es kann nicht der Zweck unserer Ausstellung sein, eine erschöpfende Darstellung von dem niederdeutschen Schrifttum zu geben. Die einzelnen Beispiele werden aber zeigen, daß vom 14. Jahrhundert bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts das Plattdeutsche in unserer Vaterstadt als Schriftsprache gebraucht wurde und erst nach 1650 von der Bildfläche verschwand.

Wir wenden uns nunmehr der Frage zu, wem wir es eigentlich zu verdanken haben, wenn in Flensburg niederdeutsch geschrieben wurde. Es sind im wesentlichen drei Kanzleien gewesen, die als Pflegestätten niederdeutschen Schrifttums anzusprechen sind:

1. die Kgl. Kanzlei in Kopenhagen,
2. die Kanzlei des Amtes Flensburg,
3. die städtische Ratskanzlei und die von ihr abhängigen örtlichen Schreibstuben.

Gleich an dieser Stelle sei erwähnt, daß die Drucksprache weder einen wesentlichen Anteil an der Ausbreitung des Niederdeutschen hat, noch, wie vielfach angenommen, den Ausgangspunkt für das neu aufkommende Hochdeutsch bildete. Es könnte nun überraschen, weshalb

gerade die Königliche Kanzlei an erster Stelle steht, warum für den auswärtigen Aktenverkehr nicht die niederdeutschen Kanzleien der Hansestädte und Mitteldeutschlands an erster Stelle genannt werden. Diese Tatsache erklärt sich aus den politischen Verhältnissen. Flensburg gehörte zum „königlichen Anteil", erfreute sich der besonderen Fürsorge der dänischen Könige, und sein auswärtiger Aktenverkehr fand zum größten Teil mit der kgl. Kanzlei statt.

IV. Die Sprache der landesherrlichen Kanzlei im 15. Jahrhundert.

Seit der Mitte und dem Ausgang des 14. Jahrhunderts ist in der landesherrlichen Kanzlei — einige wenige dänische Dokumente unter König Erich ausgenommen — an die Stelle des internationalen Latein in immer steigendem Maße das Niederdeutsche getreten, wie unter anderem zahlreiche Belege in den Regesten des dänischen Staatsarchivs bezeugen. Diese Bewegung in der landesherrlichen Kanzlei verstärkte sich im Laufe des 15. Jahrhunderts in dem Maße, daß der gesamte auswärtige Aktenverkehr der dänischen Reichskanzlei, soweit es sich für den Verkehr mit Norddeutschland ermitteln ließ, in niederdeutscher Sprache stattfand. Unter König Christian I. (1448—81), dem ersten Oldenburger auf dem dänischen Königsthron, gelangte dann das Niederdeutsche sogar zu fast unumschränkter Herrschaft. — Wie lagen nun die Verhältnisse in Flensburg?

V. Der älteste Schriftverkehr Flensburgs bis ungefähr 1500.

Im Gegensatz zur königlichen Regierungs-Kanzlei hat es bis 1500 in Flensburg schwerlich eigentliche Kanzleien gegeben, höchstens Schreibstuben. Für das 14. Jahrhundert lassen sich keine Namen von Schreibern in Flensburg feststellen. Für das 15. Jahrhundert dagegen bringen die Gildebücher der geistlichen Gilden allerlei Notizen. Die dort angeführten Schreiber sind fast ausschließlich Geistliche. Diese Geistlichen sind als Schreiber der geistlichen Gildebücher anzusprechen und zwar sind die Gildestatute im Durchschnitt bis in das erste Viertel des 15. Jahrhunderts in ihren Schragen (Ordnungen) und bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts auch in ihren Protokollen noch lateinisch. Je exklusiver die Gilde, umso länger die Herrschaft des Lateinischen; je populärer die Gilde, desto früher der Einzug des Niederdeutschen. Die Schreibertätigkeit der Geistlichen beschränkt sich aber nicht nur auf die Geschäftsführung in diesen geistlichen Gilden, die zur Unterstützung armer Prediger ins Leben gerufen waren, sondern auch auf die Abfassung weltlicher Dokumente, insbesondere der Ratsurkunden des 15. Jahrhunderts. Als solche sind z. Zt. etwa 12 Urkunden bekannt, die sämtlich in niederdeutscher Sprache geschrieben sind. Für die Flensburger Urkunden des 14. Jahrhunderts, wie für die des 15. Jahrhunderts einige Beispiele:

Gruppe A.

Urkunden des 14. Jahrhunderts. Schreiber: Flensburger Geistliche.
Sprache: lateinisch.

(Gruppe A umfaßt die Nummer 1—3 der Ausstellung.)

Nr. 1. 1326 und 1392. **Kaufbrief.** Original-Pergament, betrifft Kauf eines Gutes bei Tastrup. Anscheinend die vor der Schleswiger Diözese erfolgte Be-

glaubigung eines 1326 erfolgten Kaufvertrages vor dem Rat der Stadt Flensburg. Original = Pergament, Siegel beschädigt, Sprache: **lateinisch.**

Nr. 2. 1393. **Kaufbrief.** Peter Engius (Enge) verkauft 3 otting (Landmaß) Erde auf Jarlund an die Heilig=Geistkirche zu Flensburg. Original=Pergament. Ursprünglich vier Siegel, nicht mehr vorhanden. Der Verkauf geschah an das Hospital zum Heiligen Geist zu Flensburg. Sprache: **lateinisch.** Anbei eine Abschrift.

Nr. 3. 1399. **Stiftungsurkunde.** Terkel Jens stiftet dem Heiligen Geisthause für seine Aufnahme in das Haus Geld und Landbesitz. — Die Originalurkunde (Papier) ist lateinisch. Anbei zwei spätere Uebersetzungen ins Mittelniederdeutsche.

a.) um 1500 von einem geistlichen Schreiber.
b.) um 1550 von dem Amtsschreiber Andreas Schriver.

Gruppe B.

Urkunden des 15. Jahrhunderts.

Schreiber: Flensburger Geistliche. Sprache: mittelniederdeutsch.

(Gruppe B umfaßt die Nummern 4—12 der Ausstellung.)

Nr. 4. 1400. **Schenkungsurkunde.** Syvertt Krock, Bürger in Flensburg, überläßt der Heilig=Geistkirche daselbst zur Förderung und Erhaltung der Kranken einige seiner Güter bei Achtrup, die er durch Anerbenrecht erworben hatte.

Papierhandschrift als Kopie, hergestellt in der Mitte des 16. Jahrhunderts durch den damaligen Amtsschreiber und späteren Bürgermeister Andreas Schriver.

Sprache: **mittelniederdeutsch.** Mit dieser Urkunde beginnt das Mittelniederdeutsche im Flensburger Schriftgebrauch.

Nr. 5. 1429. **Kaufbrief.** Christian Pallesen, Knappe (Ritter) zu Wanderup, verkauft zwei dort belegene Güter an den Bevollmächtigten des Hospitals und Klosters zum Heiligen Geist, Johann Suellyng. Original=Pergament. Die Sprache ist **mittelniederdeutsch.**

Anbei von mir angefertigte wortgetreue Abschrift.

Nr. 6. 1445. **Schuldverschreibung.** Die Stadt Flensburg schuldet dem Kloster und Hospital zum Heiligen Geist 120 Mark (lübsch) und verpfändet dafür ein Gut bei Engelsby. — Schreiber: ein geistlicher Schreiber aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Original=Pergament.

Die Sprache ist **mittelniederdeutsch.**

Sämtliche bisher wiedergegebenen Urkunden sind noch nicht veröffentlicht. Ihre Veröffentlichung wird in Kürze erfolgen.

Nr. 7. 1461. (1500) Sogenannter **Offener Brief** des Flensburger Magistrats darüber, daß Herzog Adolf das Gut Norstede dem seligen Niß Timsen zuerkannt hat. — Kopie nach dem Original um 1500 angefertigt von dem Flensburger Geistlichen Jaspar Krogk. Sprache: **mittelniederdeutsch.**

Nr. 8. 1488. **Hypothekenbrief** auf ein Landgut zu Lütjenhorn (Westküste). Kopie, hergestellt vom Flensburger Stadtschreiber Peter Schriver um 1530. Die Sprache ist **mittelniederdeutsch.**

Nr. 9. 1490. **Revers** (Verpflichtung) des Klaus Smyter, Guardian (Priester) zu Flensburg. Der Priester verpflichtet sich, für die verstorbenen Brüder und Schwestern der Brüderschaft der Maler, Goldschmiede, Snitker (Tischler) und Glaser jährlich Messe zu lesen. — Original=Pergament — Schreiber der Urkunde ist wahrscheinlich Jaspar Krogk. Die Sprache ist **mittelniederdeutsch.**

Nr. 10. 1490. **Schuldverschreibung.** Peter Gundesen zu Schnatebüll schuldet dem Flensburger Geistlichen Peter Passow 40 Mark bei 3 Mark jährlicher Rente. — Kopie wahrscheinlich von Peter Passow selber. Die Sprache ist **mittelniederdeutsch.**

Nr. 11. 1494. **Schuldverschreibung.** Iver Hunsen verpfändet sein Haus in Bargum an die Marienkirche. Schreiber: Jaspar Krogk, Geistlicher in Flensburg. Die Sprache ist **mittelniederdeutsch.** Original=Pergament.

Nr. 12. 1495. **Schuldverschreibung.** Jesse Petersen, Bürger in Flensburg, schuldet der St. Marien-Kirche 28 Mark, bei 28 Schilling Rente jährlich. Schreiber ist der Flensburger Geistliche Jaspar Krogk. Die Sprache der Urkunde ist **mittelniederdeutsch.** Original-Pergament.

Sämtliche Urkunden aus dem 15. Jahrhundert, die auf der Ausstellung vertreten sind, sind in Flensburg entstanden und von Flensburger Geistlichen geschrieben worden. Die Sprache ist mittelniederdeutsch. Dänische Urkunden der gleichen Art kommen nicht vor.

VI. Der Aktenverkehr des Amtes Flensburg bis 1500.

Erheblich später als für die Stadt Flensburg setzen die urkundlichen Nachrichten über das Amt Flensburg ein. Im Anfang des 15. Jahrhunderts scheint das Amt Flensburg von dem Amte Gottorf abgetrennt worden zu sein. Die Amtmänner waren wohl ursprünglich nur königliche Vögte, und für die geringe Bedeutung des Amtmannes in dieser Zeit spricht auch die Tatsache, daß er in den Dokumenten, welche Amt und Schloß Flensburg betrafen, nur sehr selten genannt wird. Eine eigentliche Kanzlei wird bis 1500 nicht bestanden haben. Die ausgefertigten Urkunden sind offenbar ebenfalls von Geistlichen geschrieben worden. Der Aktenverkehr des Flensburger Amtshauses vollzieht sich im 15. Jahrhundert in n i e d e r d e u t s c h e r Sprache.

Fassen wir zusammen, was über die drei Kanzleien bis 1500 zu sagen ist, so ergibt sich, daß die niederdeutsche Schriftsprache im 15. Jahrhundert den ganzen Akten- und Urkundenverkehr Flensburgs beherrschte. Auch die verschiedenen privaten kaufmännischen Dokumente des 15. Jahrhunderts (Cessionen, Kaufbriefe, Obligationen und Reverse; insgesamt 23 Urkunden) sind ausnahmslos niederdeutsch. In dem Gebrauch der niederdeutschen Sprache stimmt also Flensburg mit der landesherrlichen königlichen Kanzlei und den Kanzleien der Hansestädte überein. Zugleich aber müssen im 15. Jahrhundert niederdeutsches Volkstum und niederdeutsche Sprache in Flensburg heimisch geworden sein. Diese Vermutung stützt sich auf alle nicht eigentlich streng-amtlichen Dokumente, insbesondere auf die niederdeutschen Gildesprachen, die niederdeutschen Gilde-Protokolle und die niederdeutschen Namensverzeichnisse, sowie auf alle mit Handel und Wandel zusammenhängenden Dokumente, Obligationen, Stiftungsbriefe, Kaufbriefe und dergleichen. Hierzu stimmt auch die im 15. Jahrhundert erfolgte Uebertragung des Stadtrechtes ins Niederdeutsche. Bereits 1431 hatte Eggert Achterup den Text des Stadtrechtes ins Niederdeutsche übertragen. Eine weitere Uebersetzung machte sich dann 1492 nötig; diese muß im Gegensatz zu der von 1432, die mehr für den Gebrauch der Herzöge Adolf und Gerhard bestimmt war, also gewissermaßen Privatarbeit war, allgemeinen städtischen Zwecken gedient haben. Sie ist in Artikel eingeteilt; von anderer Seite ist später eine Münzordnung und eine Währungstabelle eingetragen und von dritter Hand 1526 eine von König Friedrich I. erlassene Verordnung hinzugefügt worden.

Seit etwa 1400 ist also überall an Stelle des Lateinischen das Niederdeutsche getreten, das im 15. Jahrhundert, mit Ausnahme der lateinischen geistlichen Gilden, zu unumschränkter Herrschaft im Schriftverkehr der Stadt gelangt ist.

VII. Die landesherrliche Kanzlei unter den Königen Christian I. (1448—1481) und Johann (1481—1513).

Eine kurze Uebersicht über den gesamten Akten- und Urkundenverkehr unter diesen beiden Königen, die durch eingehendere Forschungen ergänzt wurde, ergibt, daß sämtliche für Flensburg bestimmten Dokumente niederdeutsch waren.

VIII. Die landesherrliche Kanzlei unter König Christian II. (1513—1523) und König Friedrich I. (1523—1533).

Hier interessiert uns nur König Christian II. Seine Regierung ist gekennzeichnet durch zwei Umstände: 1. durch die Feindschaft gegen den Adel und die Hansa; 2. durch die Tendenz, die Bauern zu begünstigen und die dänische Sprache zu bevorzugen. Die unter seiner Regierung für Flensburg erlassenen Urkunden sind demgemäß teils dänisch, teils niederdeutsch, und zwar stehen vier dänischen vier niederdeutsche gegenüber. Im einzelnen sind die Dokumente, welche den Handel Flensburgs in Dänemark betreffen, dänisch, die übrigen, welche sich auf das Gebiet des Herzogtums Schleswig beziehen, sind bis 1520 niederdeutsch, dann vorübergehend dänisch. Die Verwendung des Dänischen ist also durchaus etwas Neues, das auf politische Gründe zurückgeführt werden muß, und es ist wohl anzunehmen, daß der Geschäftsbereich der dänisch schreibenden Inlands-Kanzlei vorübergehend auch auf den Aktenverkehr der sonst niederdeutsch schreibenden Auslands-Kanzleien ausgedehnt wurde. Jedenfalls wird nach dem Sturze Christians II. das Niederdeutsche unter seinem Nachfolger Friedrich I. wieder in seine alten Rechte eingesetzt, bis es nach der Thronbesteigung Christians III. in dem Hochdeutschen einen neuen Gegner findet, dem es nach einem Kampfe, der über ein Jahrhundert dauerte, weichen mußte.

Zunächst wieder einige Beispiele!

Gruppe C.

Landesherrliche (königliche) Kanzlei.

Erster Teil: unter Christian II. und Friedrich I.

(Gruppe C 1 umfaßt die Nummern 13—15 der Ausstellung.)

Nr. 13. 1506. **Königlicher Lehnsbrief** auf ein Gut bei Bordelum; in der gleichzeitigen Abschrift eines Flensburger Geistlichen (Papierhandschrift). Die Sprache ist **mittelniederdeutsch.**

Nr. 14. 1520. **Schutzbrief** König Christians II. für den Flensburger Bürger Namen Jansen als Prokurator des Franziskaner-Ordens in Flensburg. Dem Namen Jansen wird der freie Kauf und Verkauf in und bei Flensburg zugestanden. Die Urkunde (Original-Pergament mit anhängendem königlichen Staatssiegel) ist in der königlichen Kanzlei angefertigt. Die Sprache ist **mittelniederdeutsch.**

Nr. 15. 1530. **Befehlsschreiben** des dänischen Königs Friedrichs I., daß der über die Ländereien von St. Marien verhängte Arrest aufzuheben ist. Die Urkunde ist Papierhandschrift, beglaubigte Abschrift des Flensburger kaiserlichen Notars und Lehrers Kasparus Brandes. (1590) Die Sprache ist **mittelniederdeutsch.**

Gruppe C 2.

IX. Die landesherrliche Kanzlei unter Christian III. (1533—1559) und Friedrich II. (1559—1588). — Der Uebergang vom Niederdeutschen zum Hochdeutschen, bald nach 1530, für den auswärtigen Aktenverkehr.

(Gruppe C 2 umfaßt die Nummern 16—17 der Ausstellung.)

Zunächst noch zwei niederdeutsche Urkunden:

Nr. 16. 1542. Aus Nyköping. **Befehlsschreiben** des dänischen Königs Christian III. an die Flensburger Bürger, innerhalb sechs Wochen die den Kirchen zustehenden Steuern und Abgaben zu entrichten. Die Urkunde ist als Originalpapier mit eigenhändiger Unterschrift des Königs erhalten. Die Sprache ist noch **niederdeutsch**. Der Grund hierfür ist der, daß die Urkunde in Flensburg zur allgemeinen Kenntnis angeschlagen werden sollte, wie ein Vermerk auf einer im dänischen Staatsarchiv befindlichen Abschrift besagt.

Die übrigen Urkunden aus der königlichen Kanzlei sind rein **hochdeutsch**.

Nr. 16a. 1551. König Christian III. entscheidet auf dem Schlosse Flensburg (der Duburg) einen Streit zwischen dem Bürgermeister Franz Holstein und den Vorstehern des Armenhauses (Klosters) wegen der Hölzung Harnis (Kielseng) zu Gunsten des Bürgermeisters. Das Originalpergament ist vom König eigenhändig unterschrieben. Die Sprache ist **hochdeutsch**.

Nr. 16b. 1558. (Aus Randers). König Christian III. befiehlt dem Amtmann und den Hardesvögten des Amtes Flensburg, sowie dem Magistrat der Stadt, dem Flensburger Bürger Lüttke Naamann (Stifter des Flensburger Gymnasiums) bei der Eintreibung seiner Guthaben behilflich zu sein. Das Originalpapier ist mit dem Siegel und der eigenhändigen Unterschrift des Königs versehen. Die Sprache ist **hochdeutsch**.

Den Beschluß dieser Urkundengruppe bilden noch zwei Urkunden unter König Friedrich II.

Nr. 16c. 1560. Aus Nyburgk. (dänische Stadt Nyborg.) König Friedrich II. erneuert die von seinem Vater den Pastoren zu St. Marien erteilte Begnadung auf jährliche Kornspenden aus der königlichen Schloßmühle zu Flensburg (in diesen Tagen abgebrochen). Das Originalpapier ist mit dem Siegel und mit eigenhändiger Unterschrift des Königs versehen. Die Sprache ist **hochdeutsch**.

Nr. 16d. 1578. Vom Schlosse Hansburg. Der Magistrat der Stadt wird im Namen des Königs vorgeladen, in Sachen des Nachlasses von Lüttke Naamann, des Stifters der Flensburger Lateinischen Schule, auf Klage des Peter Werkmeister auf einem königlichen Gerichtstage sich zu verantworten. Die Originalhandschrift (Papier) ist mit dem königlichen Siegel versehen.

Nr. 17. 1553. Ein auf dem Schlosse Flensburg im Namen des Königs ausgesprochenes Urteil in der Streitsache zwischen Benedikt v. Ahlefeldt mit den Vorstehern des Heiligen Geist-Hospitals wegen eines Landguts. Schreiber ist der königliche Schreiber Blasius Ekenberg, zugleich Amtsschreiber zu Flensburg. Im Gegensatz zu den eigentlichen königlichen Urkunden, welche sämtlich bereits hochdeutsch sind, ist diese ihrer Herkunft wegen noch **niederdeutsch**.

X. Die Herrschaft der niederdeutschen Sprache in Flensburg und ihr allmählicher Zerfall seit dem Ende des 16. Jahrhunderts.

Wenn wir festgestellt haben, daß das Niederdeutsche im Laufe der Zeit in Flensburg auf allen Gebieten festen Boden gewonnen hatte, so bleibt die Frage offen, wer seinen Untergang verschuldet hat. Die allgemeine Ansicht ist, daß das Hochdeutsche von Mitteldeutschland über Holstein mit der Reformation vordringend das Niederdeutsche entthront habe. Würde diese Ansicht zutreffen, so müßte das südlicher gelegene Gebiet Holsteins und der Hansestädte früher als irgend eine andere Kanzlei, mit

der Flensburg Schriftverkehr unterhielt, zum Gebrauch des Hochdeutschen gelangt sein; das trifft aber nicht zu. Vielmehr liegt die Sache so, daß die kgl. Kanzlei Kopenhagen ein hochbedeutsamer Verbreitungsmittelpunkt des Hochdeutschen gewesen ist, einmal als Kanzlei eines politisch mächtigen Reiches und zum andern als Vorposten gegenüber dem südlich gelegenen, noch niederdeutsch schreibenden Sprachgebiet. Denn in den großen Kanzleien der Hanse vollzieht sich der Uebergang vom Niederdeutschen zum Hochdeutschen im auswärtigen Aktenverkehr erst viel später, als in der königlichen Kanzlei. In Hamburg 1555, in Lübeck 1552 bis 1555, in Bremen 1555, in Pommern 1543, in Stettin 1550, in Mecklenburg 1548. Die kgl. Kanzlei Kopenhagen dagegen fängt schon 1533 an, hochdeutsche Schreiben zu versenden, und wenn auch noch nicht im Laufe der Zeit alle Arten der einzelnen Urkunden und Akten das Hochdeutsche annehmen, so vollzieht sich der Uebergang selbst in den privaten Urkunden der kgl. Kanzlei doch so schnell, daß bereits 1560 beispielsweise selbst die kaufmännischen Dokumente hochdeutsch sind.

Da nun die kgl. Kanzlei einen außerordentlich starken Einfluß auf den Aktenverkehr der beiden führenden Flensburger Kanzleien ausübte (der Schriftwechsel Flensburgs mit der kgl. Kanzlei umfaßte etwa 80 % des gesamten auswärtigen Verkehrs der Stadt), nimmt es nicht Wunder, daß schließlich unsere heimischen Schreiber dem von Kopenhagen gegebenen Beispiel folgten und im Laufe der Zeit anfingen, ebenfalls hochdeutsch zu schreiben. Doch darf man sich nicht vorstellen, daß dieser Uebergang sich ganz plötzlich auf alle Gebiete des heimischen Schriftverkehrs gleichmäßig erstreckte. Wir beobachten vielmehr, daß seit etwa 1570 ein zäher Kampf zwischen Niederdeutsch und Hochdeutsch einsetzt. Und wenn auch zunächst nur die Akten und Urkunden, welche im Verkehr mit der kgl. Kanzlei Kopenhagen entstanden, in hochdeutscher Sprache abgefaßt wurden, so greift doch von diesen das Hochdeutsche allmählich auch auf den übrigen auswärtigen Aktenverkehr über. Dabei treffen wir fortgesetzt die Erscheinung an, daß einzelne Schreiber nur in dem auswärtigen Aktenverkehr hochdeutsch schreiben, dagegen bei allen Urkunden und Akten, selbst bei den wichtigeren, die für den heimischen Ort, für den Umkreis des Amtes oder die nähere Umgebung bestimmt waren, sich nach wie vor des Niederdeutschen bedienten. Eine starke Stütze fand das Niederdeutsche dabei an der heimischen Volkssprache. Wie zahlreiche urkundliche Zeugenaussagen vor Gericht, Privatbriefe, Inventarisationen, Testamente und andere mehr private Urkunden bekunden, war die eigentliche Volkssprache nach wie vor Niederdeutsch. Doch ändert diese Tatsache nichts daran, daß der Siegeszug des Hochdeutschen sich nicht aufhalten ließ, und so sehen wir, wie nach und nach von einem Gebiet zum andern das Niederdeutsche dem Hochdeutschen weichen muß. Dieser Entwicklungsprozeß, der 1570 beginnt, ist in der Ratskanzlei im wesentlichen etwa um 1630 abgeschlossen. Ueber diese Zeit hinaus hielt sich dann das Niederdeutsche noch vereinzelt bis 1650, und nicht ohne Bedauern muß man feststellen, daß die klangreiche Sprache des Mittelniederdeutschen zu Gunsten des damals noch recht papiernen Hochdeutschen hat weichen müssen. Der Ausbreitung deutscher Kultur in der Grenzmark unseres Landes aber wurde damit ein schwerer Schlag versetzt.

Gruppe D.
Flensburger Akten und Urkunden aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

(Gruppe D umfaßt die Nummern 18—32 der Ausstellung.)

Die Sprache aller dieser Urkunden ist niederdeutsch. Dänische Urkunden sind nicht bekannt.

Nr. 18. 1515. **Schuldverschreibung** des Flensburger Bürgers Willem Winberch, Ratmann, an die St. Marien-Kirche zu Flensburg auf 20 Gulden zu 15 Schilling Rente jährlich. Original-Pergament. Schreiber: Der Flensburger Stadtschreiber Peter Schriver. Die Sprache: **mittelniederdeutsch.**
Mit dem Stadtschreiber Peter Schriver beginnt die Reihe der berufsmäßigen Stadtschreiber.

Nr. 19. 1516. **Schuldverschreibung** des Flensburger Bürgers Willem Winberch gegenüber der St. Marien-Kirche auf 48 Mark (lübsch) bei 48 Schilling jährlicher Rente. Schreiber der Pergamenthandschrift ist wieder der Stadtschreiber Peter Schriver. Seine Schrift ist wenig leserlich durch den Gebrauch der zahlreichen Abkürzungen. (Abbreviaturen). Die Sprache dieser Urkunden ist **mittelniederdeutsch.**

Nr. 20. 1518. **Kaufbrief** des Nickels Bonsen über seinen Landbesitz in der Norgoesharde (Bordelum). Der Verkauf geschieht an den Flensburger Großkaufmann Namen Janssen. Beachtenswert bei dieser Urkunde sind der schön ausgeführte Anfangsbuchstabe, sowie die drei Hausmarken der angehängten Siegel. Sprache: **mittelniederdeutsch.**

Nr. 21. 1545. **Quittung.** Hans Claussen aus der Angelburgerstraße, Schuhmacher, hat von dem Flensburger Kaufmann Namen Janssen 15 Mark erhalten, die dem Kaufmannsgelag gehören. — Originalpapier des Stadtschreibers Peter Schriver mit aufgedrücktem Siegel des Schuhmachers. Die Sprache ist **mittelniederdeutsch.**

Nr. 22. 1547. **Quittung.** Nis Knudsen hat aus dem Kaufmannsgelag durch den Stadtschreiber Peter Schriver 20 Mark erhalten. Originalhandschrift. Die Sprache ist **mittelniederdeutsch.**

Nr. 23. 1547. **Schuldverschreibung.** Für Jürgen Hansen, Bürger „Bi der Mohlen binnen Flensborg" gegenüber dem Rat der Stadt. Schreiber der Originalhandschrift (Papier) ist der damalige Burgschreiber auf dem Schloß Duburg, späterer Amtsschreiber Andreas Schriver in Flensburg. Unten Siegel des Schuldners. Die Sprache ist **mittelniederdeutsch.**

Nr. 24. 1547. **Quittung.** Nis Kopmann hat von dem Stadtschreiber Peter Schriver 8 Mark aus dem Kaufmannsgelag erhalten. Siegel des Schuldners. — Sprache: **mittelniederdeutsch.**

Nr. 25. 1548. **Kirchspielzeugnis** der Leute von Medelby über die Verpfändung eines Gutes. — Drei Siegel (Hausmarken) von drei Landleuten.
Sprache: **mittelniederdeutsch.**

Nr. 26. 1551. **Urkunde** über ein von dem Rat der Stadt Flensburg angestelltes Zeugenverhör über die Nachlaßsache Namen Janssens. Das Originalpapier trägt das Siegel der Stadt Flensburg. Schreiber: Stadtschreiber Peter Schriver. Sprache: **niederdeutsch.**

Nr. 27. 1551. **Schuldverschreibung** des Bürgers Peter Hacke gegenüber dem Bürgermeister Martin Schulte wegen 100 Mark (lübsch) aus dem Vermögen der St. Marien-Kirche. Originalpapier. Schreiber: Amtsschreiber Andreas Schriver. Sprache: **niederdeutsch.**

Nr. 28. 1551. **Schuldverschreibung** des Nis Tumbull gegenüber dem Bürgermeister Martin Schulte über 90 Mark Kirchengeld der St. Marien-Kirche. Originalhandschrift (Papier) — drei Siegel (Hausmarken) darunter die des Stadtvogts Hans Winterberg. Sprache: **niederdeutsch.**

Nr. 29. 1552. **Schuldverschreibung** des Bürgers Andreas Cremer gegenüber der Marien-Kirche wegen 90 Mark. — Originalpapier — Siegel des Schuldners — Sprache: **niederdeutsch.**

Nr. 30. 1557. **Eingabe** der Kirchengemeinde St. Nikolai zu Flensburg an den königlichen Statthalter und die königlichen Räte in dem Rechtsstreit mit dem Pastor zu Niebüll um das „Friesische Gut" in Lütjenhorn. — Entwurf des Stadtschreibers Jürgen (Georg) zur Beke. Sprache: **niederdeutsch.**

Nr. 31. 1557. **Schuldverschreibung** des Laurenz Thordsen, Bürgers in Flensburg, wegen 18 Mark Kirchengeld der St. Marien-Kirche. — Originalpapier. **Schreiber:** Amtsschreiber Andreas Schriver. Sprache: **niederdeutsch.**

Nr. 32. 1558. **Stiftungsurkunde.** Dorothea v. Ahlefeldt stiftet dem Kloster (Armenhaus) 1000 Mark in Joachimsthalern. Originalpergament. — Schreiber: Stadtschreiber Georg zur Beke. Siegel abgefallen. — Sprache: **niederdeutsch.**

Gruppe E.

Urkunden und Akten aller Flensburger Kanzleien, auch privater Schreibstuben, aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

(Gruppe E umfaßt die Nummern 33—75 der Ausstellung.)

Nr. 33. 1559. **Uebertragungsurkunde** des Paul Paysen über einen Schuldbrief auf 80 Mark an Lütke Janssen. Originalpapier. — Stadtschreiber: Georg zur Beke. — Sprache: **niederdeutsch.**

Nr. 34. 1559. **Schuldverschreibung** des Niß Kopmann an die Kaufmannsgilde. Originalpapier. — Sprache: **niederdeutsch.**

Nr. 35. 1560. **Gerichtsurteil.** Unter Ratssiegel ausgegeben vom Flensburger Rat in der Klagesache des Henning Janssen gegen die Testamentarien Namen Janssens wegen nicht gezahlten Lohnes. Schreiber: der Stadtschreiber Georg zur Beke. Das hier gebrauchte Ratssiegel wird stets „ad causas" (in Gerichtssachen) gebraucht. Sprache: **niederdeutsch.**

Nr. 36. 1560. **Quittung** des Flensburger Amtsschreibers Blasius Eckenberg (Gelehrter Jurist) über den Empfang von 600 Mark Staatssteuern, welche die Stadt Flensburg für das Jahr 1559 zu zahlen hatte. **Schreiber:** Blasius Eckenberg, Amtsschreiber. Siegel des Eckenberg. Sprache: **niederdeutsch.**

Nr. 37. 1561. **Urkunde** über eine Zeugenaussage vor dem Magistrat der Stadt Flensburg auf Anforderung Lüttke Naamanns, des Stifters der Flensburger Lateinschule. — Siegel: zwei Hausmarken der Zeugen. Schreiber: Stadtschreiber Georg zur Beke. — Sprache: **niederdeutsch.**

Nr. 38. 1562. **Kaufbrief** für Hinnerk Iversen. — Schreiber: Stadtschreiber Georg zur Beke. — Originalpapier. — Sprache: **niederdeutsch.**

Nr. 39. 1565. **Kaufbrief.** Die Aelterleute und Schmiede des Amtes der Schmiede verkaufen ein Landgut zu Lutzhoeft. Schreiber: Stadtschreiber Georg zur Beke. — Siegel des Amtes der Schmiede. Sprache: **niederdeutsch.**

Nr. 40. 1565. **Obligation** des Hans Reimer gegenüber der Marienkirche auf 50 Mark. Schreiber: Stadtschreiber Georg zur Beke. Original-Pergament. — Sprache: **niederdeutsch.**

Nr. 41. 1566. **Schuldverschreibung** des Bürgers Hans Sönnichsen aus Flensburg, gegenüber der Marien-Kirche. Schreiber: ein Flensburger Notar. — Am Schluß zwei Hausmarken. — Sprache: **niederdeutsch.**

Nr. 42. 1566. **Schuldverschreibung** des Claus Schuhmacher, Bürgers in Flensburg, wohnhaft in der Ramsharde, gegenüber der Frau Frantz Holste. Original-Pergament. — Schreiber: Georg zur Beke. Sprache: **niederdeutsch.**

Nr. 43. 1566. **Stiftungsurkunde** des Gymnasiums, gegeben auf Schloß Flensburg. König Friedrich II. bestätigt die Stiftung der lateinischen Schule durch Lüttke Naamann, das Testament seiner Eltern und die von Naamann entworfene Schulordnung. Ausfertigung der Urkunde geschah durch einen Schreiber der königl. Kanzlei. Die kgl. Bestätigung ist bereits hochdeutsch; sie umschließt rahmenförmig den niederdeutschen Text des Testaments und der Stiftung. Das prächtig ausgeführte Originalinstrument (Pergament) trägt die eigenhändige Unterschrift des Königs und das königl. Siegel.

Nr. 44, 1577. **Kaufbrief** für die Witwe Marine Holst auf ein Gut zu Maasbüll. Originalpapier. **Schreiber:** Der kgl. Amtsschreiber Blasius Eckenberg zu Flensburg. Die Sprache ist **niederdeutsch.**

Nr. 45. 1564. **Quittung** des Amtmannes Bertram v. Ahlefeldt zu Flensburg. Er quittiert durch den Amtsschreiber Claus Wendt dem Rate der Stadt Flensburg im Namen des Königs über den Empfang der von Flensburg aufgebrachten Staatssteuer für das Jahr 1563 in Höhe von 567 Mark. Schreiber: Claus Wendt, Amtsschreiber zu Flensburg. — Siegel des Bertram v. Ahlefeldt. — Original-Papier. — Sprache: **niederdeutsch.**

Nr. 46. 1583. **Revers** (Bescheinigung) des Amtmanns Peter Rantzau über die Benutzung eines Weges durch die Munketoft. Schreiber: Amtsschreiber Georg Mathiae. Siegel und Unterschrift des Amtmanns. Sprache: **hochdeutsch.**

(Die Urkunden von 1564, 1577 und 1583 (Nummer 44, 45, 46) sind auf der Amtskanzlei entstanden.)

Nr. 47. 1570. **Schuldverschreibung** des Hans Reimers aus Flensburg (in der Ramsharde wohnhaft) gegenüber der St. Marien-Kirche auf 100 Mark. — Originalpapier. — Vier Siegel mit schönen Hausmarken. Schreiber: ein Kirchspielschreiber. Sprache: **niederdeutsch.**

Nr. 48. 1571. **Schuldverschreibung** des Hans Reimers aus Flensburg gegenüber der St. Marien-Kirche über 50 Mark. — Originalpapier. — Drei Siegel mit schönen Hausmarken. Schreiber: Ein Kirchspielsschreiber. Sprache: **niederdeutsch.**

Nr. 49. 1571. **Schuldverschreibung** des Jaspar Smyth aus Flensburg auf 50 Mark gegenüber der St. Marien-Kirche. Originalpapier. Drei Siegel mit schönen Hausmarken. Schreiber: ein Kirchspielsschreiber. Sprache: **niederdeutsch.**

Nr. 50. 1574. **Notariats-Instrument** des Flensburger Stadtschreibers Johannes Schmidt über die Naamannschen Vermächtnisse, insbesondere die Stiftungen zum Besten der lateinischen Schule und des Klosters, mit der Schulordnung. — Original-Pergament mit eingebundener Papierhandschrift. Am Schluß Beglaubigungsvermerk und Notariatszeichen des Schreibers. Die Sprache ist **niederdeutsch.**

Nr. 51. 1578. **Schuldverschreibung** der Anne Hansen gegenüber der Marien-Kirche auf 50 Mark. — Original-Pergament. — Schreiber: ein Kirchspielsschreiber. Die Sprache ist **niederdeutsch.**

Nr. 52. 1580. **Urkundliche Verzichtleistung.** (Revers.) Der Schiffer Jens Jakobsen aus Kopenhagen verzichtet nach Empfang der Erbschaft aus dem Nachlaß seiner Frau Metta Osthaue auf alle Rechtsansprüche gegenüber der Stadt. Siegel: (Hausmarken) des Jens Jakobsen und des Flensburger Bürgers Martin Schwelund. Schreiber: Stadtschreiber Ritzenberg. Sprache: zeitweise beeinflußt vom auswärtigen Aktenverkehr der Kanzlei, daher niederdeutsch und hochdeutsch gemischt.

Nr. 53. 1585. **Urkundliche Vollmacht.** Der Magistrat der Stadt Flensburg erteilt dem Ratsmitglied Claus zur Schmiede und dem Stadtschreiber und Notar Hermann Ritzenberg Vollmacht auf Vorschlag der Kirchenvertretung von St. Nikolai, die Sache der Kirche gegen Frau v. Ahlefeldt auf dem Kieler Landgerichtstag zu vertreten. Diese Urkunde ist ein Beispiel dafür, wie sich bereits der auswärtige Aktenverkehr auch auf dem Gebiete des inneren Verkehrs geltend macht. Während alle übrigen Vollmachten dieser Jahre noch niederdeutsch sind, ist diese, beeinflußt von den Begleitakten des auswärtigen Verkehrs, die für den Landgerichtstag bestimmt waren, bereits **hochdeutsch.** — Original-Papier. — Schreiber: Stadtschreiber Ritzenberg. Sprache: **hochdeutsch.**

Nr. 54. 1588. **Kaufbrief** auf die sogenannte Kocksenge (Wiese) ausgegeben von der Kirche St. Johannis in Flensburg. Siegel: links das Kirchensiegel von St. Johannis, rechts die Siegel zweier Zeugen. — Original-Pergament. — Schreiber: Stadtschreiber Ritzenberg. Sprache: **niederdeutsch.**

Nr. 55. 1589. **Schuldverschreibung** für Wilhelm Albrechtsen, Bürger in Flensburg, an die St. Marien-Kirche. — Original-Papier. — Ein Siegel (Hausmarke des Schuldners) Schreiber: Stadtschreiber Hermann Ritzenberg. — Sprache: **niederdeutsch.**

Nr. 56. 1590. **Kaufbrief.** Die Vorsteher des Hospitals zum Heiligen Geist, die Flensburger Bürger Harder Vake und Asmus Maßen verkaufen im Namen des Klosters dem Pastor Thomas Andreä zu Oeversee „eine woste Stede, achter dem hilligen Gestes Huse". — Original-Pergament. Schreiber: Stadtschreiber Ritzenberg. Sprache: **niederdeutsch.**

Nr. 57. 1592. **Urkundliche Verpflichtung** (Revers) der Adeligen Metta v. Ahlefeld wegen der an die Stadt zu zahlenden Staats- und Stadtsteuern. Metta v. Ahlefeld gelobt allen bürgerlichen Verpflichtungen nachzukommen. — Siegel und Unterschrift der Metta v. Ahlefeld. — Original-Papier. — Schreiber: Stadtschreiber Ritzenberg. Sprache: **niederdeutsch.**

Nr. 58. 1596. **Schuldverschreibung** des Flensburger Bürgers Jochim Klye gegenüber der St. Marienkirche auf 300 Mark. — Original-Pergament. — Beachtenswert ist der schön ausgeführte Anfangsbuchstabe (J). Schreiber: Notar Sifert. Sprache: **niederdeutsch.**

Nr. 59. 1588. **Kaufbrief.** Die Brüder Franz und Jürgen Paysen verkaufen die Hölzungen Achtorp und Harnis (Kielseng) an Claus zur Schmede und seine Erben. — Original-Pergament. — Siegel: Zwei Siegel der Gebrüder Paysen mit ihren Unterschriften. Schreiber: Stadtschreiber Ritzenberg. Sprache: **niederdeutsch.**

Nr. 60. 1590. **Schuldverschreibung.** Laurenz Momsen, Bürger in Flensburg, wohnhaft in der Ramsharde, schuldet der St. Marien-Kirche in Flensburg 168 Mark bei 8 Mark 8 Schilling jährlicher Rente. — Original-Pergament. — Schreiber: Stadtschreiber Ritzenberg. Sprache: **niederdeutsch.**

Nr. 61. 1590. **Schuldverschreibung** des Bartholomäus Jakobsen, Bürgers in Flensburg, gegenüber der St. Marien-Kirche auf 80 Mark bei 4 Mark und 80 Schilling (lübsch) jährlicher Rente. — Original-Papier. — Siegel des Schuldners. — Schreiber: Notar Siefert. Sprache: **niederdeutsch.**

Nr. 62. 1590. **Urkundliche Verpflichtung** (Revers) der Adeligen Anne von Bockwold wegen der an die Stadt zu zahlenden Staats- und Stadtsteuern. Anne von Bockwold gelobt allen bürgerlichen Verpflichtungen nachzukommen. — Siegel und Unterschrift der Anne von Bockwold. — Schreiber: der Flensburger Anwalt Wiltfang. — Sprache: **niederdeutsch.**

Nr. 63. 1590. **Schuldverschreibung.** Christina Levers, wohnhaft in St. Nikolai, schuldet den Testamentarien der Atzersenschen Stiftung 100 Mark. — Original-Pergament. Schreiber: Notar und Lehrer Casparus Brandes in Flensburg. Sprache: **niederdeutsch.**

Nr. 64. 1591. **Urkundliche Verpflichtung** (Revers) der Adeligen Margarethe von Rantzow wegen der an die Stadt zu zahlenden Staats- und Stadtsteuern. Margarethe v. Rantzow gelobt, allen bürgerlichen Verpflichtungen nachzukommen. Siegel der Magarethe von Rantzow. Schreiber: Stadtschreiber Ritzenberg. Sprache **niederdeutsch.**

Nr. 65. 1591. **Urkundliche Verpflichtung** (Revers) für Johann v. Ahlefeld wegen der an die Stadt zu zahlenden Staats- und Stadtsteuern. Johann v. Ahlefeld gelobt, allen bürgerlichen Verpflichtungen nachzukommen. Schreiber: ein Kirchspielsschreiber von St. Marien. Siegel: Zwei Hausmarken der Bürger Namen Protzen und Jakob Petersen. Sprache: **niederdeutsch.**

Nr. 66. 1593. **Urkundlchie Verpflichtung** (Revers) für Claus v. Ahlefeld wegen der an die Stadt zu zahlenden Staats- und Stadtsteuern. Claus v. Ahlefeld gelobt allen bürgerlichen Verpflichtungen nachzukommen. Das gekaufte Haus liegt im Kirchspiel St. Johannis. — Siegel und Unterschrift des v. Ahlefeld. Schreiber: Stadtschreiber Ritzenberg. Sprache: niederdeutsch.

Nr. 67. 1594. **Urkundliche Verpflichtung** (Revers) für die Adelige Drude Blome wegen der an die Stadt zu zahlenden Staats- und Stadtsteuern. Drude v. Blome gelobt, allen bürgerlichen Verpflichtungen nachzukommen. Das gekaufte Haus liegt im Kirchspiel St. Marien. — Siegel und Unterschrift der Drude Blome. — Schreiber: Stadtschreiber Ritzenberg. Sprache: niederdeutsch.

Nr. 68. 1595. **Urkundliche Verpflichtung** (Revers) für Hartwig Rantzow wegen der an die Stadt zu zahlenden Staats- und Stadtsteuern. Hartwig Rantzow gelobt, allen bürgerlichen Verpflichtungen nachzukommen. Das gekaufte Haus liegt im Kirchspiel St. Johannis. — Siegel und Unterschrift des Hartwig Rantzow. — Schreiber: Stadtschreiber Ritzenberg. Sprache: niederdeutsch.

Nr. 69. 1596. **Abfindungsurkunde.** Der Flensburger Bürger Boye Lützen, welcher auf dem Grundstück der lateinischen Schule „einen raum toh kohle und andere huslichen Gelegenheit up dem Scholenhave" bisher gehabt hat, aber in Zwistigkeiten mit dem Rektor des Gymnasiums und seinen Kollegen geraten ist, verzichtet gegen eine Abfindungssumme von 30 Mark auf die

Nutznießung dieses Hauses. — Originalpapier. — Drei Siegel mit Hausmarken. Schreiber: Stadtschreiber Ritzenberg. Sprache: niederdeutsch.

Nr. 70. 1596. **Vertrag** zwischen dem Rat der Stadt als den Vorstehern des Gymnasiums und dem Bürgermeister Markus Schröder wegen einer Wasserleitung nahe am Südermarkt. — Originalpapier. — Siegel: Das Stadtsiegel und das Siegel des Bürgermeisters Schröder. — Schreiber: Stadtschreiber Ritzenberg. Sprache: niederdeutsch.

Nr. 71. 1596. **Schuldverschreibung**. Thomas Braunelen, Bürger in Flensburg, schuldet 100 Mark dem Bürger Heinrich von Merfelt (Kirchengeld der St. Marien-Kirche). Originalpapier. — Siegel: des Schuldners. Schreiber: Henricus Siefert. Sprache: niederdeutsch.

Nr. 72. 1596. **Schuldverschreibung** des Bürgers Willarz Petersen gegenüber der St. Marien-Kirche auf 50 Mark. Drei Siegel am Schlusse der Urkunde. Schreiber: Henricus Siefert. Sprache: niederdeutsch.

Nr. 73. 1597. **Städtische Verordnung**. Betrifft die Ausfertigung gültiger Urkunden, weil durch nichtzünftige Schreiber viele ungültige Urkunden ausgefertigt worden sind. Die Verordnung ist zur Veröffentlichung bestimmt und ist ausdrücklich durch ein königl. Mandat Christians IV. (hochdeutsch) anbefohlen. — Originalpapier. — Schreiber: Der Gehilfe des Stadtschreibers Ritzenberg, Johannes Meier. Sprache: niederdeutsch.

Nr. 74. 1598. **Schuldverschreibung** des Adeligen Wulff von der Wische gegenüber der St. Marien-Kirche. Schreiber: Stadtschreiber Johannes Meier, damals noch Gehilfe des Stadtschreibers Ritzenberg. Sprache: niederdeutsch.

Nr. 75. 1599. **Schuldverschreibung** des Bürgers Martin Schwelund gegenüber der Verwaltung der Utzersenschen Stiftung auf 200 Mark. — Original-Pergament. Zwei Siegel erhalten. Schreiber: Stadtschreibergehilfe Johannes Meier. Sprache: niederdeutsch.

Gruppe F.

Flensburger Akten und Urkunden in niederdeutscher Sprache nach 1600.

(Gruppe F umfaßt die Nummern 76—89 der Ausstellung.)

Nr. 76. 1600. **Eingabe** des Flensburger Bürgers Laurenz Ubbing an den König Christian IV. wegen Erteilung der Genehmigung zum Betrieb einer Weinwirtschaft. **Sprachliches**: Diese Eingabe ging mit Begleitakten des auswärtigen Aktenverkehrs nach Kopenhagen und ist demgemäß in hochdeutscher Sprache abgefaßt. Schreiber der Akte ist der kaiserliche Notar und Lehrer Casparus Brandes.

Nr. 77. 1602. **Urkundliche Feststellung** vor dem Hardesgericht der Nordergoesharde (Thing), betrifft Schulden einiger Landleute an die Flensburger Kaufmannsstiftung Gerd v. Merfeldts. Originalpapier. Unterfertigt von dem Hardesschreiber. Schreiber der Urkunde ist ein Schreiber der Amtskanzlei, Sprache: **niederdeutsch.**

Nr. 78. 1602. **Schuldverschreibung** für den Bürger Hinrich Meier oder Grapengeter an die Verwaltung des Heilig-Geist-Hospitals über 200 Mark. Originalpergament. Mit drei Siegeln in Holzkapseln. Ausgefertigt auf der Ratskanzlei durch Johannes Meier, der seit 1600 neben Hermann Ritzenberg als selbständiger Stadtschreiber fungiert. Sprache: **niederdeutsch.**

Nr. 79. 1604 **Schuldverschreibung** der Witwe Catharina Thumbull gegenüber der Kirchenverwaltung von St. Marien über 80 Mark. Siegel: drei Hausmarken. Ausfertigung auf der Ratskanzlei durch den Stadtschreiber Johannes Meier. Sprache: **niederdeutsch**.

Nr. 80. 1604. **Schuldverschreibung** des Martin Jessen gegenüber der St. Marien-Kirche über 50 Mark. Originalpapier. Siegel und Unterschrift des Bürgers Martin Jessen. Ausfertigung der Urkunde auf der Ratskanzlei durch den Stadtschreiber Johannes Meier. Sprache: **niederdeutsch.**

Nr. 81. 1608. **Uebertragungsurkunde.** Der Flensburger Bürger Johann Owgaardt, welcher auf seine Bitten in das Hospital zum Heiligen Geist aufgenommen ist und dort freie Wohnung gefunden hat, überträgt seine Erbgerechtigkeit an die Verwaltung des Hospitals. Als Zeuge wird unter anderem Herr Gerhard Ouw, Pastor an der St. Johannis-Kirche genannt. Vier Siegel mit Hausmarken und eigenhändiger Unterschrift der Zeugen. Originalpapier. Ausfertigung auf der Ratskanzlei durch den Stadtschreiber Johannes Meier. Sprache: **niederdeutsch.**

Nr. 82. 1608. **Schuldverschreibung** des Bürgers Martin Jessen gegenüber der Kirchenverwaltung von St. Marien über 50 Mark. Originalpapier. Siegel des Bürgers Martin Jessen (Hausmarke). Schreiber: Kaiserlicher Notar und Lehrer Casparus Brandes in Flensburg. Sprache: **niederdeutsch.**

Nr. 83. um 1610 **Uebertragungsurkunde** (Schenkung). Der Bürger Hemsen in Flenburg, welcher in das Hospital zum Heiligen Geist aufgenommen worden ist und dort Wohnung, Nahrung und Kleidung gefunden hat, überträgt zum Dank sein Vermögen in der Höhe von 500 Mark an das Kloster. Die Urkunde, Originalpapier, ist nicht vollendet. Schreiber war ein Gehilfe des Stadtschreibers Johannes Meier. Die Unterschrift des Peter Hemsen ist vorhanden. Sprache: **niederdeutsch.**

Nr. 84. um 1610. **Uebertragungsurkunde** (Schenkung). Der Bürger Claus Niegard in Flensburg, welcher in das Hospital zum Heiligen Geist aufgenommen worden ist und dort Wohnung, Nahrung und Kleidung gefunden hat, überträgt zum Dank seine Erbgerechtigkeit an das Kloster. Die Urkunde, Originalpapier, ist nicht vollendet. Schreiber war ein Gehilfe des Stadtschreibers Johannes Meier. Die Unterschrift des Claus Niegard ist vorhanden. Sprache: **niederdeutsch.**

Nr. 85. 1610. **Schuldverschreibung** für den Bürger Hans Holdensen in Flensburg gegenüber dem Hospital zum Heiligen Geist über 180 Mark (lübsch). Original-Pergament. Auf der Ratskanzlei geschrieben und durch den Stadtschreiber Johannes Meier unterfertigt. An der Urkunde hängen drei Siegel in Holzkapseln, mit den Hausmarken der Zeugen. Die Sprache ist **niederdeutsch.**

Nr: 86. 1611. **Schuldverschreibung** des kaiserlichen Notars Casparus Brandes gegenüber der Verwaltung der Stiftung Atzersens über 400 Mark. Original-Pergament. Mit zwei Siegeln in Holzkapseln, sowie den Unterschriften der Zeugen. Ausfertigung geschah auf der Ratskanzlei. Sprache ist **niederdeutsch.**

Nr. 87. 1614. **Kaufbrief.** Sogenannte „Zarte," betrifft den Verkauf eines Schiffes von Hans Jacobsen aus Waldemarstoft an den Bürger Paul Greggersen in Flensburg. Besonders interessant ist die Ausfertigung. Die Urkunde wurde auf der Ratskanzlei geschrieben. Es wurden zwei Zarten angefertigt, die durchschnitten wurden, so daß beide Zarten aneinandergefügt das Kennwort „W a h r h e i t" ergeben. Schreiber der Urkunde war ein Gehilfe des Stadtschreibers. Johann Meier hat die Urkunde unterfertigt. An der Urkunde sind fünf besonders gut erhaltene Siegel (Hausmarken) befestigt. Sprache: **niederdeutsch.**

Nr. 88. 1616. **Schuldverschreibung** des Bürgers und Reepschlägers Paul Tidtke zu Flensburg gegenüber dem Bürger Paul Jacobsen über 40 Mark. Ausfertigung auf der Ratskanzlei. Siegel und Unterschrift des Schuldners. Sprache: **niederdeutsch.**

Nr. 89. 1624. **Schuldverschreibung** des Bürgers Asmus Petersen gegenüber dem Bürger Paul Jacobsen über 61 Mark (lübsch). Ausfertigung der Urkunde (Originalpapier) geschah auf der Ratskanzlei. Unterfertigt ist die Urkunde durch den Stadtschreiber Cornelius Steenhusen, der seit 1622 die Geschäfte des Stadtschreibers führt. Die Sprache ist **niederdeutsch.**

Mit dieser Urkunde vom Jahre 1624 erreichen die niederdeutschen Urkunden der Ratskanzlei im wesentlichen ihr Ende, wenn auch noch später vereinzelt niederdeutsche Urkunden vorkommen.

Einiges über die Stadtschreiber.

Entsprechend der Bedeutung, welche vor allem der Handel Flensburgs in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erlangte, wurde auch die Ratskanzlei ausgebaut. Daher begegnen wir seit Anfang des 16. Jahrhunderts geschulten Stadtschreibern, welche nicht mehr Geistliche waren, sondern dem Juristenstande entstammten. Die namhaftesten dieser Schreiber hatten regelmäßig mehrere Gehilfen bei sich. Es mögen einige Namen der Stadtschreiber genannt sein: von 1574—1600 Hermann Ritzenberg, von 1600—1616 Johannes Meier, von 1616—1622 Hartwig Lohmann. Dieser Schreiber ist durch zwei Umstände bemerkenswert: durch seine religiösen Streitigkeiten und durch die auffallende Bevorzugung des Hochdeutschen. Sein Nachfolger Cornelius Steenhusen, von 1622 bis 1640 tätig, kehrt dagegen noch vielfach zum Gebrauch der niederdeutschen Sprache zurück.

Als Volkssprache bürgerte sich das Hochdeutsche noch in keiner Weise ein; ebenso wenig aber kann davon gesprochen werden, daß in dieser Zeit die dänische Sprache als Volkssprache in Flensburg herrschte, denn die oft recht ungelenken Unterschriften der Flensburger Bürger auf den vorgeführten Urkunden dieser Zeit, sowie Zeugenaussagen vor Gericht, persönliche Briefe, Memoriale, Kaufmannsrechnungen usw. sind bis über 1650 hinaus noch niederdeutsch.

Außer den besprochenen Akten und Urkunden werden uns noch einige Gesetze, sowie Protokolle und Rechnungssachen beschäftigen.

Gruppe G.

Gesetze, Verordnungen,

umfaßt die Nummern 90—91 der Ausstellung.

Von den zahlreichen Gildeordnungen waren für die Ausstellung die besten und wichtigsten zur Zeit nicht zugänglich; als Probe für die niederdeutsche Sprache der Gilden in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist die Lückenschrage (Gildeordnung) für das Kirchspiel St. Johannis angeführt.

Nr. 90. 1636. **Lückenschrage,** Diese Gildeordnung ist vom Rat der Stadt genehmigt. Sie stellt einen Entwurf des Stadtschreibers Cornelius Steenhusen und seines Gehilfen dar und ist noch niederdeutsch.

Wir werfen ferner noch einen Blick auf die Gesetze, welche im 15. und 16. Jahrhundert in unserer Vaterstadt und im Amte Flensburg galten. Wir finden einige davon abgedruckt in der Sammlung von Westphalen, IV. Bd.

Nr. 91. 1560. So z. B. eine Amtsordnung für das Amt Flensburg aus den 60er Jahren des 16. Jahrhunderts. Auf Seite 1960 hat Westphalen die „Statuta ruralia Praefecturae Flensburgensis“ abgedruckt (1560). Dies Gesetz ist **niederdeutsch**.

Gruppe H.

Städtische Protokolle,

umfaßt die Nr. 92—93 der Ausstellung.

Es folgen zunächst einige Stadtprotokolle. Die Zahl dieser Protokolle ist sehr groß, doch genügt für die sprachliche Beurteilung die Betrachtung von zwei Protokollen.

Nr. 92. 1557—1611. Das sogenannte „Liber Sententiarum". Dies Buch enthält größtenteils wortgetreue Abschriften, zum kleineren Teile bloße Zusammenfassungen der vom Rat ausgesprochenen Gerichtsurteile, -Erkenntnisse und -Bescheide. Aus der Zahl der Schreiber, welche wir von 1557—1611 in diesem Buche antreffen, seien fünf kurz genannt. Als erster kommt der Stadtschreiber Jürgen zur Beke in Betracht, der das Buch angelegt hat. Von ihm geben wir eine Notiz über das Jahr 1565 wieder, die wir Fol. 69 I finden. „Sunst worden dat Jare neine Sententien mehr gespraken, welcken de Parten boschreven nemen. Wente de Radesperßone alle, uthbenamen Marcus Mandixen Burgermeyster und Clawes Freese Raatmand slogen ut der Stadt vor der Pestilentie, bett up Wihnacht, Alße do negest volgede, und sturven In der Stadt mehr alße 1800 minschen vann Pinxtenn ungefehrlich bett tho Winachte." Die Eintragungen des Georg zur Beke reichen bis zum Jahre 1566 und sind niederdeutsch. An ihn schließt sich für die Jahre 1567—70 ein Stadtschreiber an, dessen Name nicht bekannt ist. Die von ihm geschriebenen Eintragungen sind ganz kurz und stellen nur eine persönliche Zusammenfassung der Gerichtsverhandlungen dar. Wenn dieser Schreiber hochdeutsch schreibt, so geschieht es, weil er ortsfremd ist und das Niederdeutsche nicht kennt. Die Stadt scheint auch mit ihm nicht zufrieden gewesen zu sein, denn nach dem Jahre 1569 kommt er nicht wieder vor. — Als dritter Schreiber amtiert Johannes Schmidt, der später Landgerichtsnotar wird. Er ist von 1570—1573 in der Ratskanzlei tätig gewesen und schreibt teils hochdeutsch, teils niederdeutsch. Mit dem Jahre 1574 beginnen dann von Hermann Ritzenberg geschrieben die hochdeutschen Eintragungen, und auch sein Nachfolger schreibt hochdeutsch.

Nr. 93. 1594—1630. Als zweites städtisches Protokoll ist das sogenannte Erdbuch von 1594 anzuführen. Sein Inhalt ist ebenfalls recht interessant. Das Buch bringt eine Aufstellung über die städtischen Ländereien und Gebäude, die jährlichen Einnahmen aus Steuern und Gebühren, die Verwendung der erzielten Ueberschüsse und Bemerkungen über die eingetretenen Veränderungen im einzelnen. Was die Sprache dieses Buches angeht, so schreiben Hermann Ritzenberg (bis 1600) und Johannes Meier bis **1616** beide niederdeutsch, und selbst Hartwig Lohmann, der sonst das Hochdeutsche bevorzugt, schreibt, offenbar beeinflußt von den nichtamtlichen Urkunden und Akten, auf Grund derer das Erdbuch verfaßt wurde, sowie in Rücksicht auf die gesprochene Volkssprache, bis 1622 bald hochdeutsch, bald wieder niederdeutsch. Erst Cornelius Steenhusen schreibt überwiegend hochdeutsch, doch fehlt auch hier das Niederdeutsche nicht.

Gruppe J.

Kirchen- und Klosterprotokolle.

(Umfaßt die Nummern 94—113 der Ausstellung.)

Aus der großen Zahl der vorhandenen Kirchen- und Hospitals-Protokolle einige Beispiele:

Nr. 94. um 1500. Ein Hebungsbuch, geschrieben von einem geistlichen Schreiber, geringe Leserlichkeit, Ueberschrift der 1. Seite „Des Kalandes Upborunghe" Aufstellung über Kapital und Zinsen. Sprache: niederdeutsch.

Nr. 95. bald nach 1500. Wie das vorhergehende von einem geistlichen Schreiber geschrieben, mit zahlreichen Nachrichten über Eigentum und Landgüter (Lansten) des Klosters. Sprache: niederdeutsch.

Nr. 96. bald nach 1530. Ebenfalls von einem geistlichen Schreiber geschrieben. Die Nachrichten werden schon ausführlicher, inbesondere erfolgt eine genaue Abrechnung bei den einzelnen Posten. Sprache: niederdeutsch.

Nr. 97. 1563. Vom Stadtschreiber Georg zur Beke geschrieben „Register der Jharlichen upkumpst bynnen unde buten der Stadt Flensburg so dem Armen Huse bykamen." Bei diesem Verzeichnis sind die einzelnen Posten außerordentlich übersichtlich zur Darstellung gebracht. Die Sprache ist niederdeutsch.

Nr. 98. bald nach 1500—1640. Kirchenbuch: „Kerck geswarn Bock der Kercken Marie" in prächtigem Einband mit königlichem Wappen. Ein altes Kirchenrechnungsbuch der St. Marienkirche. Auf Fol. 99 in besonders schöner Schrift „Regjster der Reckenschop usw." Dieses Buch unterrichtet über die Einnahmen und Ausgaben der Kirche, insbesondere auch über die Kirchengüter im Amte Flensburg. (Lansten) Schreiber des Buches zunächst die Geistlichen, dann Stadtschreiber Peter Schriver und später die weltlichen Kirchspielsschreiber, wahrscheinlich auch Schreib- und Rechenmeister der Kirchspielsschule. Sprache: von 1508 bis etwa 1635 niederdeutsch, seit annähernd 1635—1640 hochdeutsch.

Nr. 99. 1555 bis etwa 1650. „Dat Boek der Vorstendere des Hospitales". Das prächtig in Leder gebundene Buch ist begonnen von dem Amtsschreiber Andreas Schriver im Jahre 1555; es enthält die jährliche Abrechnung der Rechnungsführer, sowie Aufzeichnungen über verschiedene Klosterurkunden. Als Schreiber kommen nach dem Amtsschreiber und Bürgermeister Andreas Schriver der Stadtschreiber Hermann Ritzenberg, der kaiserliche Notar Casparus Brandes und schließlich ein Kirchspiel-Schreiber aus der Mitte des 17. Jahrh. in Betracht. Die Eintragungen sind sämtlich niederdeutsch.

Unter Nr. 100—113 folgen die jährlichen Abrechnungen der Hospitalsrechenführer. Wichtigere Nachrichten von allgemeinem Interesse sind in diesen Aufstellungen nicht enthalten, doch dürften unter anderem die Angaben über die Preise von Lebensmitteln aller Art, die man in den Rechnungsaufstellungen findet, allgemeinere Teilnahme erregen.

Nr. 100. 1573—1575 war der Bürger Valentin Paulsen Rechnungsführer. Die Eintragungen sind niederdeutsch.

Nr. 101. 1576—1579. Rechnungsführer: Reinhold thor Smede. Am Schluß die erbetene Entlastung. Alle Eintragungen sind niederdeutsch.

Nr. 102. 1579—1581. Rechnungsbuch für Jürgen Steffens. Am Schluß die von Herrn Sebastian Schröder geschriebene Entlastung. Alle Eintragungen sind niederdeutsch.

Nr. 103. 1585—1587. Rechnungsführer: Asmus Matzen. Umfangreiches Rechnungsbuch. Eintragungen: niederdeutsch.

Nr. 104. 1588—1591. Rechnungsbuch für Harder Fake, geschrieben vom Stadtschreiber Hermann Ritzenberg. Sprache: niederdeutsch.

Nr. 105. 1591—1592. Rechnungsbuch für Ove Sweins. Abgefaßt auf der Ratskanzlei, mit Notizen des Stadtschreibers Johannes Meier. Sprache: niederdeutsch.

Nr. 106. 1594—1596. Rechnungsbuch für Faridom Fake. Aufgestellt auf der Ratskanzlei. Am Schluß Entlastung des Rechnungsführers in Anwesenheit des Amtmannes v. Ahlefeld, der beiden Bürgermeister und der Pastoren Schattenberg und Dame. Die Eintragungen sind niederdeutsch.

Nr. 107. 1597—1598. Rechnungsbuch. Auf der Ratskanzlei geschrieben. Umfangreiche Aufstellungen mit genauer Rechnungsführung. Sprache: niederdeutsch.

Nr. 108. 1640. Rechnungsbuch. Daraus sei eine Uebersicht über die Hospital-Lansten gegeben, die von besonderer Wichtigkeit für die Dörfer in der Umgegend Flensburgs ist, deren Ländereien ursprünglich zum Besitztum des Klosters gehörten. Solche Hospitals-Ländereien befanden sich in Engelsby, Vogelsang, Rüllschau, Lutzhöft, Langballig, Terkelstoft, Steinberg, Sterup, Hürup, Kleinsolt, Kleinwolstrup, Wanderup, Sillerup, Kleinwiehe, Achtrup, Holtt, Medelby, Wesebų, Jarplund. Geschrieben ist dieses Verzeichnis offenbar von einem Kirchspielschreiber. Die Sprache ist noch niederdeutsch.

Nr. 109. 1641. Ueber den Inhalt vergleiche Nr. 108. Auch hier ist die Sprache noch niederdeutsch.

Nr. 110. 1642. Ueber den Inhalt vergleiche Nr. 108. Sprache: noch niederdeutsch.

Nr. 111. 1642. Ueber den Inhalt vergleiche Nr. 108. Sprache: noch niederdeutsch.

Nr. 112. 1643—1646. Ueber den Inhalt vergleiche Nr. 108. Was die Sprache angeht, treten zuweilen hochdeutsche Wortbestandteile auf.

Nr. 113. 1659—1660. Ueber den Inhalt vergleiche Nr. 108. Sprachlich überwiegt das Hochdeutsche bei weitem. Allerlei Sachbezeichnungen sind aber noch niederdeutsch wiedergegeben.



